

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
13 (1866)

3 (16.1.1866)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-528419](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-528419)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1866. Dienstag, 16. Januar. № 3.

Bekanntmachungen.

1) Die Rechnung der hiesigen katholischen Schule für Mai 1864/65 ist mit ihren Beilagen, den aufgestellten Erinnerungen und deren Beantwortung vom 15. bis 29. d. M. zur Einsicht der Betheiligten und Einbringung etwaiger fernerer Erinnerungen auf dem Rathhause ausgelegt.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Schule,
1866 Januar 9.

2) Am 13. December v. J. ist in der Hunte unterhalb Huntebrück ein f. g. Schwert, etwa 10 Fuß lang und mit 2 eisernen Platten und Bolzen versehen, treibend gefunden und hierher geborgen. Der unbekante Eigenthümer wird aufgefordert, sich mit seinen Ansprüchen bis zum 1. Februar d. J. hier zu melden, widrigenfalls zur Deckung der Kosten in Betreff des Schwerts anderweitig verfügt werden wird.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 Janr. 12.

3) Der Dienstmann Friedrich Hinrichs in Oldenburg und dessen Ehefrau, Sophie, verwittwete Helms, geb. Menke, haben heute vor dem unterzeichneten Amtsgerichte erklärt, daß sie von jetzt an in ihrer Ehe in getrennten Gütern nach den Regeln des gemeinen Rechts leben wollen.

Oldenburg, 1866 Januar 6. Amtsgericht Abth. I.

4) Ein am 7. Janr. 1863 errichtetes Testament der Wittwe des weil. Sattlermeisters J. A. Bohne, Elise Sophie Henrike, geb. Brandt, hieselbst soll am 17. d. M. Mittags 12 Uhr hier publicirt werden.
(Amtsgericht Abth. I.)

5) Das am 14. Decbr. 1863 errichtete Testament des weil. Berend Müller aus Berne, zuletzt hieselbst, soll am 17. Januar d. J. Mittags 12 Uhr publicirt werden.

(Amtsgericht Abth. I.)

6) Der Detroidiener Legtmeyer hieselbst ist zum Vormunde über das uneheliche Kind der Johanne Legtmeyer hieselbst, Namens Johanne, bestellt.
(Amtsgericht Abth. I.)

7) Die Wittwe des weil. Gastwirths Johann Georg Eismann, geborne Kolbe, hieselbst ist zur Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder bestimmt. (Amtsgericht Abth. I.)

8) Der Schlosser Anton Wilhelm Diedrich Schulze hieselbst ist zum Vormunde über das minderjährige Kind der Marie Kley hieselbst bestellt. (Amtsgericht Abth. I.)

9) Gefundene Sachen: Eine angefangene Stickerie, 1 Portemonnais mit Geld, 1 Knabenmütze, 1 Schleier, 1 En tous cas.

Gemeinderath.

Sizung vom 5. Januar 1866.

Auf ein durch Großh. Amtsgericht Abth. I. hieselbst an den Magistrat gelangtes und von diesem befürwortetes Gesuch des Vergantungsprotocollisten Frisius um fernere Erhöhung seiner Gebühren — cfr. pag. 122 und 166 des Gemeindeblatts de 1864 — erklärte sich der Gemeinderath damit einverstanden, daß die Gebühr des Vergantungsprotocollisten für Verkäufe und Verheuerungen, welche Vormittags beginnen und Nachmittags fortgesetzt werden, im Minimum auf 2 $\frac{1}{2}$ erhöht werde.

Magistrat und Stadtrath.

Sizung vom 12. Janr. 1866.

Es fehlten Fabrikant A. Schulze und Bäcker Kloppenburg. Die Herren Appellationsrath Tappenbeck und Cammerrath Dr. Janssen waren nicht erschienen, da sie die Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde zum Eintritt in den Stadtrath noch nicht erhalten hatten.

Hr. Buchhalter Wiechmann wurde durch den Hrn. Stadtdirector in den Stadtrath bezw. Gemeinderath eingeführt und auf seine frühere Verpflichtung verwiesen.

Nach dem am 24. v. M. erfolgten Ableben des Herrn Volkers war es erforderlich geworden, auf die baldige Wiederbesetzung der Hauptlehrerstelle an der Stadtmädchenschule Bedacht zu nehmen, zu der als Bewerber die beiden bereits im städtischen Schuldienste angestellten Lehrer Kröger und Böse II. aufgetreten waren, und ward demzufolge, nachdem diese Angelegenheit bereits beim Schulvorstande und Magistrat zur Vorberathung gekommen war, in heutiger vereinigter Sizung des Stadtraths und Magistrats beschlossen:

a. der Lehrer Kröger an der höheren Bürgerschule wird als Hauptlehrer der Stadtmädchenschule angestellt,

b. das Gehalt desselben wird auf jährlich 650 R festgestellt neben freier Dienstwohnung im Schulhause, wie bisher, vorbehaltlich der Befugniß der Stadt, die freie Wohnung ihm gegen eine Wohnungsentschädigung von jährlich 120 R zu entziehen. Die Feuerung für die Schulzimmer übernimmt die Stadt, dagegen hat der Hauptlehrer die Reinigung und Heizung sämtlicher Schulzimmer, sowie die Reinigung des ganzen Schulhauses gegen eine jährliche Vergütung von 40 R zu übernehmen, vorbehaltlich des Rechts der Stadt, diese Entschädigung von 40 R jederzeit zurückzuziehen und dann die Reinigung und Heizung anderweit beschaffen zu lassen. Die Unterhaltung des Spielplatzes, sowie die Reinigung der Apartements *cc.* soll von der Stadt wie bisher verdungen werden. Die Straßenreinigung muß der Hauptlehrer beschaffen lassen, ohne dafür irgend eine Entschädigung beanspruchen zu können.

Stadtrath.

Sitzung vom 12. Januar 1866.

1. Der Stadtrath erklärte sich mit einem mit Schreiben des Magistrats vom 29. v. M. übersandten Antrage des Herrn Rathsherrn Kläbemann, dem Landmann Christian Willers und Zimmermeister Wempe die Lieferung des zu Straßenbauten für 1866/67 erforderlichen Füllsandes für den bisherigen Preis unter der Hand zuzuschlagen und von einer öffentlichen Verdingung abzusehen, einverstanden.

2. Der Beschlusentwurf vom 15. December 1865 — *cf.* pag. 234 des vorigjährigen Gemeindeblatts — in Betreff eines zum Zweck einer Zuwegung zum Bahnhof mit dem Rathsherrn Kläbemann verabredeten Landtausches ward abermals genehmigt und somit zum Beschluß erhoben.

3. Auf Anregung des Herrn Stadtdirectors ward bei dieser Gelegenheit bestimmt, daß die regelmäßige Auslegezeit von Beschlusentwürfen nach Art. 77 der Gemeindeordnung statt wie bisher 3 Wochen in Zukunft nur 14 Tage sein solle.

4. Nachdem das Abkommen in Betreff der Errichtung einer städtischen höheren Töchterschule und deren Dotirung unterm 22. v. M. nunmehr auch von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge Höchst genehmigt und somit endgültig zu Stande gekommen ist, die Documente der Fonds der früheren Cäcilienchule dem Magistrat überliefert bezw. die ausstehenden Forderungen cedirt sind, war vom Magistrat in Betreff des zunächst weiter Erforderlichen beantragt:

- a. daß die Verwaltung des Cäcilien-Schulfonds dem Stadtcämmerer Sonnwald zu übertragen, und eine besondere Rechnung darüber zu führen und solche als Anhang zur Gemeinderechnung gleichzeitig mit dieser abzulegen sei,
- b. daß die Schulcommission zu ersuchen sei, für die zu errichtende höhere Töchter-Schule einen Schulplan zu entwerfen und vorzulegen,
- c. daß auf die Erwerbung eines geeigneten Schullocal's für die gedachte Schule, sei es durch Miethen, Kaufen oder Bauen, Bedacht zu nehmen und die Schulcommission zu ersuchen sei, in dieser Beziehung Vorschläge zu machen.

Der Stadtrath erklärte sich mit diesen Vorschlägen des Magistrats einverstanden.

Allelei.

Bei dem Amtsgerichte Oldenburg Abth. Stadt aufgenommene Urkunden:

	1863.	1864.	1865.
Schuldurkunden über Darlehen	54	35	36
Cessionen	15	13	31
Kaufverträge	45	26	43
Kauf mit pact. const. poss.	61	52	58
Pacht- und Miethverträge	11	7	6
Eheverträge	17	31	25
Erbverträge und Uebertragungen	8	5	13
Testamente	60	75	70
Testamentpublicationen	20	25	35
Civilehen	2	0	4
See- und Ladungsproteste	4	2	2
Verklarungen	3	6	1
Wechselproteste	133	199	191
Kündigungen	20	10	44
Deffentliche Mobilien-Verkäufe	114	118	96
Deffentliche Verheuerungen	7	11	5
Sonstige	61	30	32
Beglaubigungen (für beide Abtheilungen des Gerichts)	1292	1141	1084
	1927	1786	1746

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.
 Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.